

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Gebäudemanagement	

Geschäftszeichen 2-10/Zw	Datum 10.09.2015	BV/2015/100
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	01.10.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	1	05.10.2015		
Rat	1	15.10.2015		

**Umbau- und Erweiterungsarbeiten EBG (abgeschlossen 2013);
hier: Finanzielle Restabwicklung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für die finanzielle Restabwicklung des in den Jahren 2012 bis 2013 erfolgten Umbaus der damaligen Regionalschule Wedel und heutigen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (hier: 11. BA, Foyer und Außenfahrstuhl) insgesamt 33.360 € im Budget 2182-02703 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt zum einen durch Verringerung des Budgets 5730-01702 (Investitionen Bauhof, hier: Bau eines neuen Salzlagers) um 14.160 € und zum anderen durch Verringerung des Budgets 2182-01707 (Kauf von 2 Klassenraum-Containern für die Gebrüder-Humboldt-Schule) um 19.200 €.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
785.000 EUR	21.500 EUR	780.000 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 2182-02703 2180-01707
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: + 33.360 EUR	
2016 Betrag:	EUR	2015 Betrag: - 33.360 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Durch die Umschichtung der Mittel wird der notwendige Finanzbedarf für die Auszahlung noch offener Rechnungen aus der genannten Baumaßnahme bereitgestellt.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Zeitraum 2009 bis 2013 wurden die damalige Theodor-Storm-Schule und die Ernst-Barlach-Schule zur Regionalschule Wedel zusammengelegt, um eine Mensa erweitert und vollständig barrierefrei umgebaut. Letzter Bauabschnitt dieser Maßnahme war der Umbau des Foyers vor dem Ernst-Barlach-Saal und die Errichtung eines Außenfahrstuhls. Ausgeführt wurden die Arbeiten im Zeitraum Frühjahr 2012 bis Frühjahr 2013.

Da bis Ende 2012 bzw. Ende 2013 noch nicht alle Abrechnungen für diese Arbeiten vorlagen, hat die Verwaltung jeweils entsprechende Haushaltsreste gebildet. Aus diesen heraus wurden dann jeweils fällige Schlussrechnungen bezahlt. Beim Wechsel vom Haushaltsjahr 2014 auf 2015 wurden irrtümlich jedoch keine Haushaltsreste mehr für diese Maßnahme übertragen, obwohl nach wie vor zwei Handwerkerrechnungen (Zimmererarbeiten und Wärmedämmarbeiten) und die Schlussrechnung des Planers offen waren.

Nunmehr sind diese Rechnungen eingetroffen und müssen, da sie noch nicht verjährt sind, auch beglichen werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Rechnungen begleichen zu können, sind außerplanmäßige Mittel im Budget 2182-02703 in Höhe von 33.360 € erforderlich. Zur Deckung wird vorgeschlagen

a) das Budget 5730-01702 (Investitionen Bauhof, hier: Bau eines neuen Salzlagers) um 14.160 € zu kürzen und

b) das Budget 2182-01707 (Kauf von 2 Klassenraum-Containern für die Gebrüder-Humboldt-Schule) um 19.200 € zu verringern.

In Absprache mit dem Bauhof werden statt des Neubaus einer Salzlagerhalle spezielle Silos angeschafft, deren Anschaffung deutlich günstiger ausfällt. Die Klassenraum-Container für die GHS wurden nicht gekauft, sondern angemietet, sodass auch hier nur geringe Investitionsausgaben für die Fundamenterrichtung anfielen. Entsprechend stehen in diesen beiden Budgets ausreichende Deckungsmittel zu Verfügung.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Leistungen wurden erbracht und die Rechnungen müssen bezahlt werden. Alternativ könnten auch Mittel aus anderen Budgets zur Deckung herangezogen werden. Sie sind jedoch in den genannten Budgets, die beide zum Verantwortungsbereich des Fachdienstes Gebäudemanagement gehören, verfügbar und sollten daher auch entsprechend umgebucht werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Durch die Zahlungen ändern sich die Gesamtkosten nicht, da die Beträge bereits in allen früheren Kostendarstellungen enthalten waren. Auch die Folgekosten bleiben entsprechend unverändert.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

